

# Der kleine Nachbar



## Ein Wochenendhaus bei Stuttgart von 1927

Das 75jährige Jubiläum der Errichtung der Weissenhofsiedlung in Stuttgart gibt Anlaß, auf ein bemerkenswertes Wochenendhaus aus demselben Baujahr 1927 unweit von Stuttgart hinzuweisen. Dieses Bauwerk ist durch glückliche Umstände im Äußeren wie im Inneren vollständig original erhalten. Das Gebäude weist nicht nur architektonisch-gestalterisch enge Bezüge zur Werkbundsiedlung auf dem Weissenhof von 1927 auf, sondern auch entwicklungsgeschichtlich zur Behandlung der Siedlung und der benachbarten Brenzkirche während des 3. Reiches und danach.

Das Gebäude steht in exponierter Lage auf einer ins Aichtal vorspringenden Bergkuppe gegenüber der auf einem Umlaufberg weitgehend unversehrt erhaltenen Altstadt von Waldenbuch mit dem ehemaligen Jagdschloß des Hauses Württemberg aus dem 17. Jahrhundert in der Stadtmitte. Die Planung des Gebäudes einschließlich der Inneneinrichtung und der umfangreichen Freilächengestaltung lag in den Händen von Regierungsbaumeister Walther Rist unter Mitarbeit von Theo Klemm. Die landschaftsbauliche Beratung hatte Gartenarchitekt Sigloch übernommen. Walther Rist war seit 1923 Leiter der bautechnischen Abteilung des landesweit tätigen Schwäbischen

2–5 Walther Rist,  
Wochenendhaus in  
Waldenbuch, 1927

Siedlungsvereins in Stuttgart. Nach dem 2. Weltkrieg übernahm er die Leitung des Bautenwerks der Firma Robert Bosch. Der Verein hatte auf dem Gelände der Werkbundaussstellung Weissenhof 1927 ein ebenfalls vielbeachtetes Einfamilien-Typenhaus vom selben Entwurfsverfasser erstellt, das im Krieg zerstört wurde.

Das Wochenendhaus in Waldenbuch ist sowohl in seiner konsequenten Modernität mit der auf den speziellen Standort abgestimmten Bauform, als auch typologisch interessant. Es knüpft nicht etwa an die Vorstellung vergrößerter volkstümlicher Gartenlauben oder verkleinerter Bauernhäuser an, sondern entwickelt einen an den Bedürfnissen des Wochenend- und Ferienwohnens ausgerichteten Gebäudetypus.

Bereits auf die Auswahl des Standorts hatte der Bauherr Fritz Rist große Sorgfalt verwendet und schließlich den damals kahlen Hügel mit einem ausgelaufenen Sandsteinbruch für Mühlsteine für sein Vorhaben gewählt. Neben Küche, Wohnraum und offener Veranda



nimmt das Erdgeschoß des Hauses ein Schlafzimmer mit zwei Betten und eingebauten Schränken, ein weiteres kleines Schlafzimmer für die unverheiratete Schwester des Bauherrn, sowie ein Bad und die Toilette auf. Als Treppenverbindung ins Unter- und Obergeschoß dienen gut begehbare, raumsparende Leitern mit Falltüren. Im Pultdachkörper des Obergeschosses befindet sich ein durchgehender, großzügig nach drei Seiten befensterter Schlafraum mit sechs Betten für Gäste. Die Südseite hat ein durchgehendes Fensterband. Die Sparren des Pultdaches sind innen unverkleidet sichtbar. Die Betten, an der Kopfseite mit Rädern versehen, können nach Bedarf aus den Kammern des niederen Dachteils ausgefahren werden. Über jedem Bettfach befindet sich hinter der betreffenden Tür eine Fläche zur Ablage des Gepäcks für den jeweiligen Übernachtungsgast. Neben der Leiter ins Dachgeschoß, die in Ruhestellung in einen Wandschrank eingeklappt werden kann, befindet sich ein Speiseaufzug.

Das Untergeschoß wurde mit dem auf dem Grundstück anstehenden Sandstein gemauert, die oberen Geschosse in ausgeriegeltem Fachwerk errichtet und außen mit großformatigen Zementasbestplatten auf einer Holzschalung verkleidet. Besonders charakteristisch und für die Moderne typisch ist die Über-Eck-Befensterung an den Hauptseiten des Gebäudes mit klassischer Eckausbildung. Auch im übrigen wird die Plattenverkleidung



der Außenwände durch sorgfältige Durchbildung der Fensterumrahmungen überzeugend aufgenommen. Die Anordnung eines großen Dachüberstands auf der hohen Südseite verleiht dem Pultdachkörper eine kraftvolle, situationsangemessene Ausprägung. Zu den Außenanlagen auf dem 1,8 Hektar großen Baugrundstück gehörten noch ein Badebecken mit Dusche und ein weiter abgesetztes Sonnenbad in der Form eines nach oben und gegen Süden zum Tal hin völlig offenen Holzbaus, der inzwischen abgegangen ist. Das Sonnenbad hatte eine solare Warmwasserbereitung.

Die Begleitumstände des Waldenbacher Gebäudes ähneln in der Folgezeit denen der Weißenhofsiedlung und der Brenzkirche in Stutt-



gart bis in die Details. Schon bald nach der Errichtung erscheinen kleingeistige Schmähartikel. Der Bezeichnung als „Arabersiedlung“ oder „Seelensilo“ bei Siedlung und Brenzkirche entspricht hier zum Beispiel die abwertende Bezeichnung als „Bienenhaus für 1000 Völker“. Es kommt dann jedoch, wie in Stuttgart, noch schlimmer: Mit Anordnung vom 17. Oktober 1939 verfügte der Landrat von Böblingen: „Auf Grund der widerruflichen Genehmigung der Dachform erteile ich dem Gebäudeeigentümer die Auflage, das bestehende Flachdach abzutragen und an dessen Stelle ein in ost-westlicher Richtung verlaufendes Giebeldach bis spätestens 1. Oktober 1940 aufzuführen. Diese Änderung der Dachform ist aus der VO des Reichsarbeitsministers über Baugestaltung vom 10. Nov. 1936 (RGBl. I S. 1938) bedingt, wonach bauliche Anlagen so auszuführen sind, daß sie Ausdruck anständiger Baugesinnung und werkgerechter Durchbildung sind und sich der Umgebung einwandfrei einfügen. Andererseits

verlangt auch die Tatsache, daß Waldenbuch Fremdenverkehrsstadt ist, eine Änderung des durch dieses Wohnhaus und dessen Dachform grob verunstalteten Orts- und Landschaftsbildes.“

Rudolf Lempp hat am 5. März 1940 in seiner Eigenschaft als Mitglied der Landesstelle für Naturschutz einen Umbauvorschlag gegenüber dem Landrat von Böblingen gemacht und dabei angeführt, daß das Gebäude zur Verbesserung der Baumasse verlängert werden und der ganze Bau auch nach Süden eingeschossig gestaltet werden sollte. (Lempp hat bekanntlich die Stuttgarter Brenzkirche, von Daiber 1933 errichtet, zur Reichsgartenschau von 1937 im Äußeren durch Aufsetzen von Satteldächern sowie die Veränderung des Glockenturmes der „neuen Zeit“ angepaßt und so ihrer Gestaltqualität beraubt. Beim Wiederaufbau 1947 hat er ihr dann durch eine zusätzliche Veränderung des Innenraums und der Befensterung den Rest gegeben.) Bauherr und Architekt des Waldenbacher Häuschens waren jedoch nicht bereit, auf die architektonische Linie des herrschenden Regimes einzuschwenken.

Bevor der zerstörerische Umbau ausgeführt worden war, wurde am 17. September 1940 (ziemlich genau ein Jahr nach der ersten Verfügung) vom Landrat verfügt, „daß das baupolizeiliche Verfahren erst dann weiterverfolgt werden kann, wenn das Bauvorhaben vom Arbeitsamt freigegeben worden ist. Da es sich um keine dringliche Bau-sache handelt, wird zur Zeit nicht

damit gerechnet, daß das Arbeitsamt seine Zustimmung erteilt“. Damit wurde der bereits verfügte Abbruch des Wochenendhauses, wie zeitgleich bei der Weißenhofsiedlung, aus den gleichen Gründen ausgesetzt. Wie durch ein Wunder wurde das Haus auch beim Einmarsch der französischen Truppen 1945 nicht zerstört.

Wie tief die baukünstlerische und architektonische Urteilsfähigkeit in Deutschland durch das Nazi-Regime vergiftet worden ist, sollte sich auch am Beispiel des Wochenendhauses in der Nachkriegszeit noch zeigen. Wo nach dem glücklichen Erhalt des Gebäudes ein Tätigwerden des Denkmalschutzes zu erwarten gewesen wäre, erfolgte am 21. Oktober 1952 stattdessen eine neuerliche baurechtliche Verfügung des Landratsamts Böblingen. Dem Bauherrn wurde aufgegeben, bis spätestens 1. Oktober 1953 das Dach entsprechend dem Vorschlag von Lempp vom 5. März 1940 (!) zu ändern, andernfalls mache er sich wegen Ungehorsams strafbar. Nach weiteren Verhandlungen unter Einschaltung des Regierungspräsidiums in Stuttgart und des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege konnte dann schließlich doch noch ein fataler Schwabenstreich verhindert werden. Am 23. Juni 1954 erfolgte die endgültige Genehmigung durch den Böblinger Landrat Hess, nachdem das Gebäude in einem „unauffälligen Farbton“ gestrichen worden war.

Hansjörg Rist

